



Information für die Schulen zum Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse und Empfehlungen zur Vermeidung der Verbreitung

Da aufgrund des bevorstehenden Schuljahresbeginns unter aktuellem Pandemiegesehen viele Fragen an das Gesundheitsamt herangetragen werden, möchten wir Ihnen hier einige Informationen über das Vorgehen des Gesundheitsamts zukommen lassen.

Wenn eine Person positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov2 getestet wurde, wird das zuständige Gesundheitsamt umgehend durch das Labor über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Das Gesundheitsamt nimmt daraufhin Kontakt zu der betroffenen Person bzw. den Erziehungsberechtigten auf. Die positiv getestete Person und alle ermittelten engeren Kontaktpersonen werden unter Quarantäne gestellt. Handelt es sich bei der positiv getesteten Person um eine Schülerin / einen Schüler, wird die Schule über den Fall informiert, und es wird weiterhin ermitteln, wo in der Schule engere Kontakte bestanden haben. Da im Klassenverband die Abstandsregel aufgehoben wurde, und es unklar ist, welchen Einfluss die Aerosolbildung in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum hat, werden nach aktuellem Stand die Klasse und die unterrichtenden Lehrkräfte in eine 14-tägige Quarantäne geschickt. Ob weitere Schüler außerhalb der Klasse als enge Kontaktpersonen eingestuft werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Um die Anzahl der Kontaktpersonen auf ein Minimum zu beschränken, wird dringend empfohlen, stets auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu achten.

Wenn Schüler verschiedener Klassen zusammen unterrichtet werden oder aber in der Nachmittagsbetreuung gemischt werden, wird der Kreis der Kontaktpersonen, die für 14 Tage nach dem letzten Kontakt in Quarantäne müssen, deutlich größer. Ganz wichtig ist immer, eine genaue Anwesenheitsliste zu führen, da der Zeitpunkt des letzten Kontakts die Quarantänedauer bestimmt. Wichtig sind außerdem feste Sitzplätze in den Klassenzimmern. Auch für die Nachmittagsangebote empfiehlt es sich, klar zu dokumentieren, welche Schülerinnen und Schüler untereinander Kontakt hatten und anwesend waren.

Wenn eine Lehrkraft positiv getestet wird, kann dies dazu führen, dass mehrere Klassen in Quarantäne müssen. Es ist besonders darauf zu achten, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer stets untereinander Abstand einhalten. Auch im Lehrerzimmer oder bei Konferenzen, wo der Abstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, wird dringend das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Nach Beurteilung des Einzelfalls, wird das Gesundheitsamt die Kontaktpersonen informieren und für betroffene Personen eine zeitnahe Testung veranlassen.

Sofern es nach einer evtl. positiven Testung der Kontaktpersonen erforderlich wird, dass das Gesundheitsamt die Kontaktpersonennachverfolgung ausweiten muss, werden die Schule und die betroffenen Familien umgehend informiert.

Die Geschwisterkinder der engen Kontaktpersonen stehen nicht unter Quarantäne, sie dürfen jedoch aufgrund der in Hessen aktuell gültigen 2. Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schule dennoch nicht besuchen, solange die enge Kontaktperson unter Quarantäne steht.

# RHEINGAU – TAUNUS – KREIS

## Gesundheitsamt



Information für die Schulen zum Vorgehen des Gesundheitsamtes bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Klasse und Empfehlungen zur Vermeidung der Verbreitung

Am 12.08.2020 wurde durch das Ministerium das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb der Klassenräume beschlossen. Das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises begrüßt nachdrücklich die Entscheidung der Landesregierung. Wir halten diese Verpflichtung für einen wesentlichen Baustein in den Sicherheitskonzepten, um das Risiko der Verbreitung des Corona Virus innerhalb der Schule zu reduzieren. Darüber hinaus steht das Gesundheitsamt Überlegungen einiger Schulen, dass auch innerhalb der Klassenräume ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden soll, positiv gegenüber und begrüßt solche schulischen Hygienekonzepte. Das Maskentragen während des Unterrichts, entweder auf freiwilliger Basis oder verpflichtend, sollte insbesondere aufgrund der steigenden Infektionszahlen bedacht werden. Verschiedene Schulen in Hessen sind diesen Weg bereits gegangen. Durch diese Maßnahmen kann das Risiko deutlich reduziert werden, dass im Falle einer Infektion weitere Personen angesteckt werden, die dies wiederum nachhause bringen und insbesondere Risikopersonen infizieren können.

Das Infektionsgeschehen muss stets im Blick gehalten werden, getroffene Maßnahmen müssen ggf. angepasst werden. Wir weisen dringen darauf hin, die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln im Alltag unbedingt zu beachten und die Schülerinnen und Schüler regelmäßig darauf hinzuweisen. Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Gesundheitsamt unter der Telefonnummer 06124/510 352 oder unter [gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de](mailto:gesundheitsamt.badschwalbach@rheingau-taunus.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises  
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach

Weitere Informationen:

Robert-Koch-Institut: [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)

Infektionsschutz: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)